

räumte die EU der Schweiz einen Ad-hoc-Zugang zu den betreffenden Plattformen und Systemen⁹⁹ ein. Alle Verwaltungsakteure sind sich einig, dass dieser Zugang für die Krisenbewältigung in der Schweiz entscheidend war. Dessen Bedeutung wird auch von der BK in ihrem Evaluationsbericht unterstrichen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Schweiz nach der Pandemie wieder aus diesen Netzwerken ausgeschlossen wird. Die Vertretungen des EDI und des BAG teilten im Juni 2022 mit, dass der Zugang bislang zwar noch vorhanden ist, der Zugriff auf gewisse Informationen aber bereits schwieriger geworden ist. Das EDI betonte gegenüber der GPK-N, dass die Zusammenarbeit mit der EU im Gesundheitsbereich unbedingt institutionalisiert werden muss, um zu verhindern, dass die Schweiz in künftigen Krisen erneut von einem Ad-hoc-Zugang abhängig ist. Die seit 13 Jahren laufenden Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurden allerdings 2021 gestoppt, nachdem der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen abgebrochen hatte. Der Bundesrat beauftragte das EDA, das EDI und das VBS im Juni 2022 auf Grundlage der BK-Evaluation, ihm bis Mitte 2023 darzulegen, welche Mechanismen, Netzwerke und Plattformen der EU für ein effektives Krisenmanagement der Bundesverwaltung notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK-N beschlossen, ihre Arbeiten in diesem Dossier abzuschliessen. Sie geht davon aus, dass die Lehren in Sachen internationaler Informationsgrundlagen und Kontakte von den betroffenen Verwaltungseinheiten bei deren Bilanz der Covid-19-Pandemie berücksichtigt werden. Sie wird sich weiterhin über den Zugang der Schweiz zu den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich aktiv auf dem Laufenden halten.

4.2.2 Wissenschaftliche Informationsgrundlagen des EDI und des BAG

Die GPK beschlossen im Januar 2021, die PVK mit einer Evaluation zu beauftragen, in der untersucht wird, wie das BAG in der Covid-19-Pandemie die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzte. Sie betraute die PVK unter anderem damit, die Verarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG und die Kommunikation dieser Erkenntnisse an die Bevölkerung zu untersuchen.¹⁰⁰ Im September 2022 nahm die GPK-N Kenntnis von den Schlussfolgerungen der PVK-Evaluation. Sie wird auf dieser Grundlage im ersten Halbjahr 2023 einen Bericht mit ihren Schlussfolgerungen aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht und mit ihren Empfehlungen zuhanden des Bundesrates veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit dieser Evaluation nahm die GPK-N auch Kenntnis von den Schlussfolgerungen einer Studie über den Umgang der Bundesbehörden mit der

⁹⁹ Insbesondere zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (*European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC*), zum Health Security Committee (HSC) und zum Frühwarn- und Reaktionssystem (*Early Warning and Response System, EWRS*).

¹⁰⁰ Für weitere Informationen zur Evaluation der PVK siehe Jahresbericht 2022 der PVK, Ziff. 3.1.

Covid-19-Krise¹⁰¹, die vom Büro Interface und von verschiedenen externen Fachpersonen im Auftrag des BAG angefertigt worden war. Diese Studie befasst sich unter anderem damit, wie die Bundesbehörden und die Wissenschaft bis im Sommer 2021 zusammenarbeiteten. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Schluss, dass diese Zusammenarbeit überdacht und auf der Grundlage der Arbeiten der BK, des Wissenschaftsrates und der PVK neu geregelt werden sollte. Die GPK-N und die GPK-S besprachen die Schlussfolgerungen dieser Studie an ihren jeweiligen Plenarsitzungen vom Juni bzw. Oktober 2022 mit dem Vorsteher des EDI, einer Delegation des BAG und einer Vertretung von Interface. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse werden in die Beurteilung der GPK-N einfließen.

Die GPK-N nahm ferner Kenntnis vom zweiten Evaluationsbericht der BK über das Pandemiemanagement¹⁰² und von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesverwaltung und der Wissenschaft. Die Ansichten der befragten Personen zu diesem Thema sind sehr unterschiedlich. Die Mehrheit beurteilt die Form, die für die Zusammenarbeit gewählt wurde, als positiv, sieht aber in verschiedener Hinsicht Verbesserungspotenzial. Die BK, das WBF und das EDI wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2022 verschiedene Optionen für die künftige wissenschaftliche Beratung der politischen Verantwortlichen aufzuzeigen.¹⁰³ Die GPK-N wird sich im Hinblick auf die Erstellung ihres Berichts über die Ergebnisse dieser Abklärungen informieren.

4.2.3 Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Die GPK-S setzte im Berichtsjahr ihre Arbeiten betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie fort. Sie nahm Kenntnis vom Schlussbericht der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)¹⁰⁴ zu diesem Thema, der Ende April 2022 veröffentlicht worden war und 15 Empfehlungen enthält. In diesem Bericht üben die Kantone Kritik an der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen sowie daran, wie die kantonalen Interessen im Entscheidungsprozess des Bundes berücksichtigt worden waren. Im September besprach die Kommission die Schlussfolgerungen dieses Berichts mit einer Delegation der KdK und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Sie nahm zudem

¹⁰¹ Balthasar, Andreas / Essig, Stefan / von Stokar, Thomas / Vettori, Anna / von Dach, Andrea / Trageser, Judith / Trein, Philipp / Rubinelli, Sara / Zenger, Christoph / Perrotta, Maria / Weiss, Günter (2022): Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021. Bericht vom 4.2.2022 zuhanden des BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F).

¹⁰² Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (2. Phase / August 2020–Oktober 2021), Bericht der BK vom 22.6.2022, siehe insbesondere Ziff. 2.3.

¹⁰³ Siehe Antwort auf das Po. Michel «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» vom 5.5.2020 (20.3280).

¹⁰⁴ Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen, Schlussbericht der KdK vom 29.4.2022.